

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.“

Am 17. November 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁵⁸:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 13. November 2008 betreffend das mit Resolution 1535 (2004) des Sicherheitsrats geschaffene Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus²⁵⁹ und Ihre Absicht, das Mandat des Exekutivdirektors des Direktoriums, Herr Mike Smith (Australien), um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2009 zu verlängern, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie billigen die empfohlene Verlängerung.“

Auf seiner 6034. Sitzung am 9. Dezember 2008 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans, Albaniens, Algeriens, der Arabischen Republik Syrien, Argentinens, Aserbaidschans, Australiens, Bosnien und Herzegowinas (Minister für auswärtige Angelegenheiten), Brasiliens, Ecuadors, Indiens (Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten), Irans (Islamische Republik), Israels, Japans, Jordaniens, Kanadas, Kasachstans, Kolumbiens, Kubas, Liechtensteins, Malaysias, Marokkos, Mexikos, Neuseelands, Österreichs, Pakistans, der Philippinen, der Republik Korea, Singapurs, Spaniens, Sri Lankas, der Türkei und Venezuelas (Bolivarische Republik) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen

Schreiben des Ständigen Vertreters Kroatiens bei den Vereinten Nationen vom 26. November 2008 an den Generalsekretär (S/2008/738)“²⁶⁰.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁶¹:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt, unter Hervorhebung der Unteilbarkeit von Frieden und Sicherheit auf der Welt und unter Berücksichtigung der wechselseitigen Verbundenheit und Abhängigkeit der Welt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann und von wem sie begangen werden. Er bekräftigt ferner seine Entschlossenheit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen möglichen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen.

Der Rat begrüßt die jüngsten Erklärungen zwischenstaatlicher Organisationen, die alle Formen des Terrorismus, einschließlich Selbstmordbombenanschlägen und Geiselnahmen, verurteilen, aufbauend auf der universellen Verurteilung widerrechtlicher, namentlich gegen Zivilpersonen gerichteter terroristischer Handlungen durch die internationale Gemeinschaft, die unter keinen Umständen und aus keinerlei politischen, philosophischen, weltanschaulichen, rassistischen, ethnischen, religiösen oder sonstigen Erwägungen zu rechtfertigen oder zu entschuldigen sind, und erklärt erneut, dass die Mitgliedstaaten dringend zusammenarbeiten müssen, um derartige Handlungen zu verhüten und zu unterbinden.

Der Rat unterstreicht die zentrale Rolle, die den Vereinten Nationen in dem weltweiten Kampf gegen den Terrorismus zukommt.

²⁵⁸ S/2008/712.

²⁵⁹ S/2008/711.

²⁶⁰ Norwegen stellte einen Antrag auf Teilnahme, den es später zurückzog.

²⁶¹ S/PRST/2008/45.

Der Rat bekräftigt, wie wichtig alle seine Resolutionen und Erklärungen über Terrorismus sind, insbesondere die Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005), und betont, dass sie vollständig umgesetzt werden müssen.

Der Rat fordert die Staaten abermals auf, so bald wie möglich Vertragsparteien aller einschlägigen internationalen Übereinkünfte und Protokolle betreffend den Terrorismus zu werden und diejenigen umzusetzen, deren Vertragsparteien sie sind.

Der Rat ist der Auffassung, dass Zufluchtsorte für Terroristen weiterhin Anlass zu großer Sorge geben, und erklärt erneut, dass die Staaten die Zusammenarbeit verstärken müssen, um alle Personen, die die Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen unterstützen, erleichtern, sich daran beteiligen oder sich daran zu beteiligen versuchen oder den Tätern Unterschlupf gewähren, zu finden, ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern und sie vor Gericht zu bringen, entsprechend dem Grundsatz ‚Auslieferung oder Strafverfolgung‘.

Der Rat erklärt erneut, wie wichtig die Arbeit der Ausschüsse nach den Resolutionen 1267 (1999), 1373 (2001) und 1540 (2004) ist, und setzt seine Unterstützung und Anleitung für die Ausschüsse fort.

Der Rat bekundet insbesondere seine Unterstützung für die Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus vom 8. September 2006²⁶² und seine Entschlossenheit, zu ihrer Umsetzung beizutragen, und begrüßt die Verabschiedung der Resolution 62/272 vom 5. September 2008 durch die Generalversammlung, in der diese die Strategie und ihre vier Säulen bekräftigte und ihre Umsetzung auf integrierte Weise und in allen ihren Aspekten forderte.

Der Rat betont, dass die Erweiterung des Dialogs und die Vertiefung des Verständnisses zwischen den Kulturen, um unterschiedslose Angriffe auf andere Religionen und Kulturen zu verhindern, sowie die Auseinandersetzung mit ungelösten regionalen Konflikten und dem gesamten Spektrum von Weltproblemen, einschließlich der Entwicklungsfragen, zur internationalen Zusammenarbeit beitragen werden, die ihrerseits notwendig ist, um den Terrorismus auf möglichst breiter Front nachhaltig zu bekämpfen.

Der Rat verurteilt auf das entschiedenste die Aufstachelung zu terroristischen Handlungen und weist Versuche zur Rechtfertigung oder Verherrlichung terroristischer Handlungen zurück, die zu weiteren terroristischen Handlungen aufstacheln können. Er erklärt erneut, wie wichtig es ist, der Radikalisierung und dem Extremismus, die zu Terrorismus führen können, entgegenzutreten und die Ausbeutung junger Menschen durch gewalttätige Extremisten zu verhindern.

Der Rat bekräftigt, dass die Förderung und der Schutz der Menschenrechte für alle und die Rechtsstaatlichkeit wesentliche Elemente einer wirksamen Strategie zur Terrorismusbekämpfung sind und dass wirksame Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung und der Schutz der Menschenrechte einander ergänzen und sich gegenseitig verstärken, und erinnert die Staaten daran, dass sie sicherstellen müssen, dass sämtliche von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

Der Rat unterstreicht die Wichtigkeit der technischen Hilfe mit dem Ziel, die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Terrorismusbekämpfung durch die Deckung ihrer Bedürfnisse in diesem Bereich zu erhöhen.

Der Rat ist der Auffassung, dass die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens unter den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Schaffung der Bedingungen für einen erfolgreichen Kampf gegen den Terrorismus erleichtern wird und dass Erfolg in diesem Kampf den Frieden und die Sicherheit auf der Welt positiv verstärken wird.

²⁶² Resolution 60/288 der Generalversammlung.

Der Rat fordert, in großer Sorge über die fortgesetzten Terroranschläge überall auf der Welt, alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf, wieder in demselben Maß Solidarität zu zeigen wie unmittelbar nach dem tragischen Ereignis vom 11. September 2001 und die Anstrengungen zur Bekämpfung des weltweiten Terrorismus zu verstärken und dabei besonders darauf zu achten, die Urheber, Förderer und Drahtzieher terroristischer Handlungen vor Gericht zu bringen, mit dem gleichzeitigen Ausdruck tiefen Mitgefühls für alle Opfer des Terrorismus.

Der Rat wird die Entwicklungen weiter verfolgen, um seine Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus auf möglichst effiziente Weise zu organisieren.“

Auf seiner 6164. Sitzung am 17. Juli 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Indonesiens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁶³:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck die am 17. Juli 2009 in Jakarta verübten Terroranschläge, die zahlreiche Tote und Verletzte gefordert haben. Er bekundet den Opfern dieser schändlichen terroristischen Handlungen und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung Indonesiens sein tiefes Mitgefühl und Beileid.

Der Rat unterstreicht, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, vertraut fest darauf, dass die Regierung Indonesiens dies tun wird, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Rates mit den indonesischen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen. Der Rat erinnert die Staaten daran, dass sie sicherstellen müssen, dass die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.“

UNTERRICHTUNGEN DURCH DIE VORSITZENDEN DER NEBENORGANE DES SICHERHEITSRATS²⁶⁴

Beschlüsse

Auf seiner 6015. Sitzung am 12. November 2008 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Australiens, Israels, Japans, Kubas, der Schweiz und Venezuelas (Bolivarische Repu-

²⁶³ S/PRST/2009/22.

²⁶⁴ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2002 verabschiedet.